

Vorlage, DS-Nr. 2021/0321/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Einzeichnung alternatives Parken in der Agnesstraße zwischen Sieglarer Straße und Elisabethstraße
hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 02. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät und entscheidet über die Einrichtung des alternierenden Parkens in der Agnesstraße.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten für die Beschilderung und Markierung werden aus dem laufenden Etat gedeckt

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung vom 11.03.2021 der Verwaltung einen Prüfauftrag für die Einrichtung des alternierenden Parkens in der Agnesstraße erteilt. Der Beschluss wurde mit der Ergänzung gefasst, die Achse zu verlängern (beantragt war die Einrichtung zwischen Sieglarer Straße und Elisabethstraße). Gem. des Beschlusses wurde die Angelegenheit dem Ortschaftsausschuss Oberlar zur Vorberatung vorgelegt. Dieser hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 folgende Empfehlung beschlossen.

Beschluss:

*Der Ortschaftsausschuss Oberlar empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die Einrichtung des alternierenden Parkens in der Agnesstraße
Folgende Punkte seien aber noch kritisch von der Verwaltung zu prüfen:*

- Gefahrenpunkt Ecke Hochfeldstraße*
- Parkmöglichkeiten Elisabethstraße und Hochfeldstraße*
- Parkverbotsbeschilderung prüfen*
- ein Parkplatz Hochfeldstraße ggf. mit gegenüberliegender Seite tauschen*

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Die empfohlenen zusätzlichen Prüfungen kann die Verwaltung nicht vornehmen, da diese lediglich abstrakt formuliert sind und nicht alle mit dem hier konkret zu behandelnden Antrag im direkten Zusammenhang stehen. Beispielsweise ist nicht zu erkennen, welcher Parkplatz in der Nähe der Hochfeldstraße getauscht werden soll. Auch zum Punkt „Parkmöglichkeiten Elisabethstraße und Hochfeldstraße“ kann ohne nähere Angaben nichts gesagt werden. Zudem ist nicht klar ob die Prüfung der Parkverbotsbeschilderung darauf abzielt, neue Park- und Haltverbote zu errichten oder die bestehenden Beschilderungen zu prüfen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die in der Anlage abgedruckte Planskizze erstellt, aus der unter Berücksichtigung von Einfahrten und notwendigen freizuhaltenen Abständen die Kennzeichnung von Parkflächen möglich ist.

Sollte das alternierende Parken nach Empfehlung und Beschlussfassung durch den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen eingerichtet werden, wird dies zunächst provisorisch für eine gewisse Zeit mit Sprühfarbe hergestellt, um je nach gewonnenen Erkenntnissen bzw. nach Rückmeldung der Anwohner Anpassungen bzw. Veränderungen oder Ergänzungen vornehmen zu können.

Die Verwaltung hat die Planskizze auf den Bereich Sieglarer Straße bis Magdalenenstraße erweitert. Im Einmündungsbereich Agnesstraße / Im Zehntfeld kam es in Vergangenheit zu Unfällen durch Vorfahrtverletzungen, so dass hier ggf. unfallbegünstigenden Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge entgegengewirkt werden kann.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter